

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Netzwerks Leben im Alter in der EKHN

1. Wohnen

Die Zahl der Einpersonenhaushalte in Hessen nimmt stetig zu, Altenhaushalte sind hier überproportional vertreten. Nicht nur für alte Menschen wird altersgerechter Wohnraum fast unerschwinglich. Neue gemeinschaftsbezogene Wohnformen und Wohnangebote, andere moderne Formen von Verantwortungsgemeinschaften spielen bisher eine eher geringe Rolle.

Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei der Wohnungsnot auch alter und einkommensschwacher Menschen künftig begegnen?

Wie wollen Sie und Ihre Partei neue Wohn- und Solidaritätsformen zwischen und innerhalb der verschiedenen Generationen künftig befördern?

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wir als CDU Hessen wollen den Bedürfnissen älterer Bürger gerecht werden und ihre Interessen unterstützen. Ihnen, wo nötig, Hilfestellungen für ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben anzubieten, ist unser Leitmotiv.

Die CDU-geführte Landesregierung unterstützt in besonderem Maße den seniorengerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen (Eigentums- und Mietwohnungen), damit Senioren in ihrem vertrauten Lebensumfeld bleiben können. Mit den Programmen zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum und zur barrierereduzierenden Modernisierung von Wohngebäuden konnten in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Wohnungen für altersgerechtes Wohnen hergerichtet werden. Mit vorbildlichen Regelungen in der hessischen Bauordnung wird zudem sichergestellt, dass auch bei Neubauten eine ausreichende Zahl barrierefreier und altersgerechter Wohnungen entsteht.

Die Hessische Landesregierung unterstützt ferner neue und innovative Wohnformen, wie etwa Senioren-WGs, betreutes Wohnen oder das Concierge-Wohnen. Somit ist ein nahezu flächendeckendes Netz an Wohnungsangeboten in Hessen vorhanden. Dies wollen wir als CDU beibehalten und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten. Die Wohnberatung „Selbstbestimmt Leben im Alter“ wollen wir weiter ausbauen.

Wie könnte nach Ihrer Meinung die Selbst- und Mitverantwortung politisch unterstützt werden?

Mit vielen erfolgreichen Praxisbeispielen will die CDU-geführte Landesregierung interessierte Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften und Architekten, aber auch Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung anregen, eigene Konzepte zu entwickeln und zu verwirklichen, um die Angebote an gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Hessen weiter auszubauen. Überdies ist die Hessische Landesregierung im Hinblick auf das wichtige Thema „Barrierefreiheit“ sehr engagiert und unterstützt in Modellregionen neue Möglichkeiten, vorhandene Barrieren für ältere und Menschen mit Einschränkungen abzubauen. Die Übernahme dieser gegenseitigen und generationenübergreifenden Verantwortung unterstützt das Land Hessen außerdem mit dem Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“. Ausgezeichnet werden hier Projekte und Strukturen, die beispielsweise Senioren- und Generationenprojekte, Freiwilligendienste, Mehrgenerationenhäuser, Demenzbegleiter, Alltagshilfen für Senioren, Patenschaften für Kinder oder generationenübergreifende Wohnprojekte miteinander verknüpfen.

Um den Herausforderungen einer alternden Siedlung zu begegnen, initiieren zum Beispiel Selbsthilfegruppen oder Wohnungsunternehmen Projekte in Siedlungsgemeinschaften. Im Mittelpunkt stehen gemeinsame Aktivitäten, die das Zusammenleben der Generationen und die Nachbarschaftshilfe fördern. Neben der Gründung von Nachbarschaftshilfevereinen oder der Organisation von Tauschbörsen können auch professionelle Hilfs- oder Pflegeangebote eingebunden werden. Zunehmend entstehen Gemeinschaftliche Wohnkonzepte auch im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten. Wenn neue Stadtteile geplant werden, können sich Einzelbauherren zu Baugemeinschaften zusammenschließen oder Bewohnergruppen mit einem Bauträger planen. Neben der Versorgung mit Wohnraum können so auch gemeinsame Interessen verfolgt werden, wie zum Beispiel Verkehrsberuhigung, Gemeinschaftsräume, Infrastruktureinrichtungen und ökologisches Bauen.

Des Weiteren sind Wohnberatung und Wohnungsanpassung wichtige Bausteine für unser Anliegen, älteren Menschen ein Verbleiben in ihrer Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Wohnberatung informiert auch über die Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld. Sie trägt dazu bei, Selbständigkeit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter zu erhalten. Ebenso werden Tipps und Hilfestellungen für weitere Angebote des Wohnens und Lebens im Alter gegeben. Wird ein Umzug in Erwägung gezogen, bietet die Wohnberatung Informationen zu den verschiedenen Wohnformen an und unterstützt die Ratsuchenden bei der Wahl der geeigneten Wohnform, wie z.B. „Betreutes Wohnen“ oder „Gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt“. Mit Stand Ende 2017 wurden in Hessen in den letzten Jahren insgesamt 324 hauptamtliche sowie 160 ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater geschult.

Hessen verfügt über mehr als 63 000 Pflegeheimplätze, gehört jedoch gleichzeitig zu den Ländern mit der geringsten Zahl an ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Wie bewerten Sie das gegenwärtige Versorgungsangebot der 24-h-Pflege?

Gute Pflege braucht eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung wird nur gelingen, wenn – neben Strategien wie der Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte – im eigenen Land ausreichend Fachkräfte ausgebildet werden. Die Hessische Landesregierung sichert daher seit vielen Jahren über die Schulgeldfinanzierung der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, dass ein stetiger Aufwuchs an Absolventen in Pflegeberufen erreicht wurde. Mit über 5.400 Auszubildenden gibt es zurzeit einen historischen Höchststand in der Altenpflegeausbildung in Hessen. Dennoch stellt uns der gestiegene Bedarf an Fachkräften vor große Herausforderungen. Hier gilt es neue Wege zu beschreiten, um neue Zielgruppen für die Pflegeausbildung zu gewinnen. Als CDU begrüßen wir, dass mit dem Pflegeberufegesetz für Abiturienten grundständig qualifizierende Bachelor- und Masterstudiengänge in der Pflege entstehen sollen, die die Berufserlaubnis inkludieren. Darüber hinaus erprobt die Hessische Landesregierung gerade im Rahmen der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ neue Ausbildungsformen für junge Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in der landesrechtlich geregelten einjährigen Altenpflegehelferausbildung, die zum Abschluss Altenpflegehelfer/in und zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führen. Dabei gilt es zu betonen, dass es nicht darum geht, die Qualität zu senken, wenn man bei Beginn der Modellausbildung darauf verzichtet, den Hauptschulabschluss nachweisen zu müssen. Es geht vielmehr darum, mit guten Ausbildungskonzepten auf qualitativ hohem Niveau jungen Menschen Entwicklungs- und Lernchancen zu ermöglichen, die sie in die Lage versetzen, berufliche Ausbildung und schulische Abschlüsse gemeinsam zu erwerben. Daneben fördert die Landesregierung auch mit dem Instrument „Sozialwirtschaft integriert“ Konzepte, die dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund – darunter insbesondere auch Geflüchtete – die Chance erhalten, eine Ausbildung im Bereich der Sozialwirtschaft erfolgreich zu absolvieren und anschließend in der Sozialwirtschaft als Fachkraft tätig zu werden.

Ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflegebranche ist der Einsatz ausländischer Pflegekräfte. Auf Bundesebene wird im Rahmen des geplanten, im Koalitionsvertrag vereinbarten Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes die Frage der osteuropäischen Pflegekräfte erörtert – eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde bereits eingesetzt. Zudem spielt der Aspekt „Pflegekräfte aus dem Ausland“ eine wichtige Rolle bei der erst kürzlich ins Leben gerufenen „Konzertierten Aktion Pflege“.

Auch Hessen setzt auf die Anwerbung und nachhaltige Integration internationaler Fachkräfte. Um Pflege- und Gesundheitseinrichtungen bei ihrer originären Aufgabe zu unterstützen, wurde von der CDU-geführten Landesregierung im Rahmen der Hessischen Fachkräftestrategie ein neues Angebot zur Fachkräftesicherung in der Pflege, das sektorenübergreifende Zentrum zur Anwerbung und Integration internationaler Gesundheits- und Pflegefachkräfte in Hessen, kurz ZIP Hessen genannt, geschaffen.

Was beabsichtigt Ihre Partei dazu beizutragen, dass die Wahlfreiheit Pflegebedürftiger im Hinblick auf ambulante Wohnformen gestärkt wird?

Die CDU-geführte Hessische Landesregierung verfolgt mit den von ihr initiierten und durchgeführten Maßnahmen das Ziel, älteren Menschen auch bei altersbedingten Einschränkungen und bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen, so lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben zu können. Die Maßgabe „ambulant vor stationär“ umfasst sowohl das Wohnen als auch das Wohnumfeld.

Wir werden uns für ein flächendeckendes Versorgungsangebot in der stationären und ambulanten Pflege stark machen und wollen jedem pflegebedürftigen Menschen die für ihn erforderliche pflegerische Versorgung ermöglichen. Zur Förderung neuer Plätze in der Tagespflege wollen wir des Weiteren eine Investitionsoffensive „Tagespflege“ starten, damit möglichst jeder Pflegebedürftige eine für ihn passende Versorgung findet. In einem Modellversuch wollen wir so genannte „Pflegelotsen“ einführen, die den Betroffenen, bzw. deren Angehörigen bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit konkrete Hilfe bieten und über die verschiedenen Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Lebenssituation informieren und beratend zur Seite stehen.

Zudem werden wir ein eigenes Landesamt für Pflege und Versorgung schaffen, in dem alle Fragen rund um diese Themen bearbeitet werden, damit betroffenen Menschen ein einheitlicher Ansprechpartner in der Verwaltung zur Verfügung steht.

Die Hessischen Pflegestützpunkte wollen wir zu Gesundheits- und Pflegestützpunkten ausbauen, um eine ganzheitliche Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir bei Unternehmen und Organisationen weiter dafür werben, die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ zu unterzeichnen, damit diese ihren Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnen, z.B. von flexiblen Arbeitszeitmodellen zu profitieren oder die Beratung durch Pflegeguides in Anspruch zu nehmen. Der öffentliche Dienst übernimmt als Arbeitgeber hier eine Vorbildfunktion.

2. Alternde Bevölkerung ländlicher Regionen

Infrastrukturelle Defizite, Wanderungsbewegungen und die wirtschaftliche Entwicklung führen zum Schrumpfen der Landbevölkerung, auch in Hessen. In der Folge ergeben sich für alte Menschen auf dem Land, die an ihrem gewohnten Zuhause festhalten, neben immobilienbedingten Problemlagen (Sanierungsstau, Werteverlust) zusätzliche Versorgungsrisiken.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um für die alternde Bevölkerung ländlicher Regionen annähernd gleichwertige Lebensbedingungen im Hinblick auf eine altersgerechte Infrastruktur (Mobilität, Gesundheits- und Nahversorgung) zu gewährleisten, wie dies für städtisch geprägte Regionen Standard ist?

Wie wollen Sie und Ihre Partei technische Unterstützungslösungen fördern?

Die beiden Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ziel der CDU Hessen ist und bleibt, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land und Chancen für alle Menschen in Hessen zu erhalten. Deshalb soll auf Initiative der CDU das Gebot „gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in Hessen“ in die Hessische Verfassung aufgenommen werden. Die gleichmäßige Entwicklung aller Landesteile hat für uns Verfassungsrang. Daher unterstützen wir die zeitgleich mit der Landtagswahl stattfindende Volksabstimmung über diese Frage.

Mit der Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ hat die CDU-geführte Landesregierung die Aktivitäten des Landes für die ländlichen Regionen gebündelt und verstärkt. Niemals zuvor hat eine Hessische Landesregierung den ländlichen Raum so sehr ins Zentrum gerückt. Zur Unterstützung der geplanten Maßnahmen stehen in den nächsten zwei Jahren insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro bereit, um die hessische Heimat noch attraktiver zu machen – so viel Geld, wie nie zuvor. Damit werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Mobilität, der Infrastruktur und der Sicherheit vor Ort bis hin zu Sport und Kultur sowie der Förderung des Ehrenamtes finanziert. Diese Offensive für den ländlichen Raum wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode intensiv vorantreiben.

Eine gute medizinische Betreuung ist für ein gutes Leben unverzichtbar. Da viele Seniorinnen und Senioren länger zuhause wohnen bleiben wollen und auch können, ist uns als CDU Hessen die wohnortnahe medizinische Versorgung dieser Menschen ein großes Anliegen. Um dies zu ermöglichen, hat die Landesregierung verschiedene Projekte entwickelt, um junge Nachwuchsmediziner wieder für eine Praxisniederlassung im ländlichen Raum zu gewinnen. Die Aktivitäten in diesem Zusammenhang reichen von einer Niederlassungsförderung bis hin zur Entwicklung von sektorenübergreifenden regionalen Gesundheitszentren, die jungen Ärzten attraktive Arbeitsbedingungen auf dem Land bieten. Von diesen regionalen Gesundheitszentren profitieren auch und vor allem ältere Patienten, denn hier sollen künftig nicht nur Ärzte angesiedelt werden, sondern auch Apotheken, Physiotherapeuten und Pflegeeinrichtungen. Daneben wollen und müssen wir die Chance der Digitalisierung nutzen, die auch im Gesundheitswesen neue Handlungsspielräume eröffnet. Unser Ziel als CDU ist es, die hochwertige medizinische Versorgung, die wir in Hessen gewohnt sind, weiter aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten. Gerade im ländlichen Raum ist das besonders wichtig und hier kann und wird Telemedizin in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Des Weiteren wollen wir als CDU dafür sorgen, dass Senioren in allen Bereichen ihres Lebens eine seniorengerechte Infrastruktur vorfinden. Wir wollen die Barrierefreiheit in unserem Land noch weiter vorantreiben. Über bereits bestehende Zielvereinbarungen mit Modellregionen hinaus werden wir weitere Abkommen mit den Kommunen schließen. Wir werden in allen Programmen zur Entwicklung der Infrastruktur in Hessen – insbesondere in den Programmen zur Dorf- und Stadtentwicklung – dafür sorgen, dass die Bedürfnisse älterer Bürger berücksichtigt werden und in der Dorf- und Quartiersentwicklung erreichbare Nahversorgungsangebote gerade für Senioren umgesetzt werden. Neben dem Individualverkehr spielt hierzu ein seniorengerechter ÖPNV eine wichtige Rolle. Alle Formen des öffentlichen Personennahverkehrs – sowohl im Ballungsraum als auch in den

ländlichen Räumen – müssen nach Möglichkeit seniorengerecht ausgestaltet werden und barrierefrei ausgestattet sein. Bei der Sanierung von Bahnhöfen und Haltestellen und bei der zyklischen Erneuerung von Fahrzeugflotten spielt schon heute die Schaffung von Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Auch wenn dies noch nicht an allen Stellen vollständig umgesetzt ist, sehen wir Hessen hier auf einem guten Weg, den wir weiter gehen wollen.

Neben der Fortsetzung der Rekordfinanzierung der Verkehrsverbände RMV, VRN und NVV, die für eine gute Taktung und flächendeckende Angebote sorgen, werden wir gerade in ländlichen Gebieten auch neue Ideen wie z.B. Mitfahrbänke, Schnellbuslinien mit Park&Ride etc. entwickeln und fördern, um Verkehre zu vernetzen und für alle Menschen – insbesondere den Senioren – ein gutes Mobilitätsangebot zu schaffen. Auch Ruf- und Bürgerbusse stellen insbesondere im ländlichen Raum die Mobilität vieler Menschen sicher. Erfolg verspricht des Weiteren die Kombination unterschiedlicher Angebote vom klassischen Linienbus über Bürgerbusse bis hin zur Einbindung privater Fahrten in den ÖPNV. Diese Konzepte werden wir weiter fördern und Regelungshindernisse beseitigen.

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität hat die CDU-geführte Hessische Landesregierung zudem eine Plattform geschaffen, die der Förderung der Nahmobilität in den Kommunen dient. Diese Arbeitsgemeinschaft will beispielhafte Konzepte bekannt machen und neue Ideen anregen, damit Städte und Gemeinden sich dem Wandel der Mobilitätsgewohnheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger anpassen können. Ihr gehören bereits über 200 Städte, Gemeinden, Kreise, Verkehrsorganisationen, Verkehrsunternehmen sowie Hochschulen an. 2017 wurden eine eigene Nahmobilitätsstrategie und eine Förderrichtlinie entwickelt, die mit konkreten Einzelmaßnahmen Schritt für Schritt zum Ziel beitragen sollen. Die so entwickelten und umgesetzten Maßnahmen kommen gerade älteren Bewohnern zu Gute.

Diese und viele weitere Maßnahmen haben ein Ziel: Dass Menschen im Seniorenalter, aber auch Menschen mit Einschränkungen und verschiedenen Bedarfen in ihren Quartieren und Wohnvierteln und damit inmitten unserer Gesellschaft weiter wohnen, leben, mobil sein können und bestens versorgt werden.

3. Prävention und Gesundheitsförderung

Bis ins hohe Alter weitgehend gesund zu bleiben, ist der Wunsch vieler Menschen. Gezielte Gesundheitsförderung, das zeigen Studien, führen bereits kurzfristig sogar noch im hohen Alter zu Verbesserungen des gesundheitlichen Status. Die Möglichkeiten des neuen Präventionsgesetzes, das erstmals auch Prävention im Alter konzeptionell vorsieht, sind in der hessischen Altenpolitik noch nicht angekommen, obgleich hier ein Hebel entstanden ist, mit dem Pflegebedürftigkeit vermieden bzw. hinausgezögert werden kann.

Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Entwicklung eines Landesnetzwerks „Prävention im Alter“?

Durch wirksame Prävention müssen die Verhältnisse, in denen wir leben und arbeiten, über die gesamte Lebensspanne hinweg möglichst gesunderhaltend und gesundheitsfördernd gestaltet werden. Das gilt auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit, um Krankheit und Pflegebedürftigkeit von vornherein möglichst langfristig zu verhindern bzw. zu lindern. Durch Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention können wirkungsvolle Maßnahmen entwickelt werden, die vorhandene Gesundheitsressourcen stärken sowie das Entstehen und die Verschlimmerung von Krankheiten verhindern oder hinauszögern.

In Hessen setzen wir traditionell auf Vorsorge, denn das Beste ist, erst gar nicht zu erkranken oder Krankheiten möglichst früh zu erkennen. Deshalb wird Prävention bei uns großgeschrieben und daher haben wir auch beispielsweise als erstes Bundesland die Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz unterzeichnet. Das Präventionsgesetz des Bundes stärkt die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Prävention und Gesundheitsförderung sollen dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Inwieweit das Land darüber hinaus unterstützend tätig sein kann, werden wir prüfen.

Wie bewerten Sie und Ihre Partei die gezielte Förderung und Einbeziehung vorhandener Akteure der Altenarbeit, um entsprechende Präventionskonzepte wohnortbezogen und niedrigschwellig zu entwickeln und zu verankern?

Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Zwar ist der einzelne Bürger zunächst für sich und sein Handeln selbst verantwortlich, es bedarf aber einer Unterstützung durch gezielte strukturelle Maßnahmen aller, die in den Lebenswelten (z. B. Betrieb, Schule, Kita, Pflegeheim) Verantwortung tragen. Bund, Länder, Kommunen, die Träger der Sozialversicherung und die Betriebe müssen abgestimmt und zielgerichtet miteinander kooperieren, um die Menschen, insbesondere vulnerable Gruppen – dazu gehören auch chronisch Kranke und pflegebedürftige Menschen – zu erreichen.

Der weit überwiegende Teil der älteren Menschen und knapp drei Viertel der Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit. Deswegen muss Prävention auch dort wirksam werden. Um den besonderen Belangen von ambulant versorgten Pflegebedürftigen bei der Prävention Rechnung zu tragen, bedarf es flankierender Maßnahmen. Als CDU wollen wir daher – auf der Grundlage des Hessischen Präventionsgesetzes – präventive Hausbesuche fördern, um den pflegerischen Bedarf frühzeitig zu erkennen oder ihm durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Dabei können diese präventiven Hausbesuche z.B. durch Beratungsdienste der kommunalen Altenhilfe erbracht werden.

Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, um diese private Pflegebereitschaft angesichts des aktuellen Pflegezustandes in der professionellen Pflege zu erhalten und zu stabilisieren?

In einer älter werdenden Gesellschaft wird die Pflege immer wichtiger. Die CDU hat mit der Einführung der Pflegeversicherung vor mehr als 20 Jahren dazu die Weichen gestellt. Wir werden die Pflege weiter zukunftsfest machen, denn auch in Hessen wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen zunehmen. Gerade die häusliche Pflege ist Ausdruck gegenseitiger Verantwortungsübernahme – zumeist in der Familie. Hier werden die zentralen Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, in besonderem Maße gelebt. Daher gilt für uns: Wer seine Angehörigen pflegt, muss noch besser unterstützt werden. Er tut nicht nur einen Dienst an einem nahestehenden Menschen, sondern an der Gesellschaft als Ganzes. Diese Leistung weiß das Land Hessen auch sehr zu schätzen und würdigt sie unter anderem mit der jährlichen Verleihung der Hessischen Pflegemedaille.

Zentral für die Ermöglichung der häuslichen Pflege ist eine gute finanzielle und organisatorische Unterstützung. Mit den drei Pflegestärkungsgesetzen und dem Pflegeberufsgesetz hat die Bundesregierung unter Führung der CDU die Pflege in den letzten Jahren neu ausgerichtet. Insgesamt wurden die Leistungen um 20 Prozent erhöht. Jährlich stehen 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Gerade auch für die häusliche Pflege wurden die Leistungen der Pflegeversicherung und das Pflegegeld erhöht. Auch für notwendige Umbauten können nun höhere Zuschüsse beantragt werden. Diese zusätzlichen Leistungen werden durch eine angemessene Erhöhung des Versicherungsbeitrags finanziert.

Seit dem 1. Januar 2017 können alle Pflegedürftigen den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat in Anspruch nehmen. Damit können sie Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag bezahlen. Werden Pflegebedürftige hauptsächlich zu Hause gepflegt und nur anteilig in einer Einrichtung, zahlt die Pflegekasse dem Pflegebedürftigen bis zu 1.995 Euro im Monat. Auch für diese Tages- und Nachtpflege steht jetzt mehr Geld zur Verfügung als früher. Für die Pflege zu Hause können darüber hinaus zusätzlich Pflegegeld oder/und Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden. Sie werden nicht mehr mit Geld- und Sachleistungen verrechnet. Auch dies führt zu spürbaren Entlastungen. Darüber hinaus hilft die Ausweitung der Kurzzeitpflege sowohl dem Pflegebedürftigen als auch den Angehörigen. Bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege sind im Jahr möglich. Diese zeitlich befristete vollstationäre Pflege ermöglicht pflegenden Angehörigen wichtigen zusätzlichen Freiraum.

Wir wissen: Pflegen kostet Zeit, ist anstrengend und erfordert Kenntnisse, die viele erst erlernen müssen. Viele Menschen verzichten für die Pflege Dritter ganz oder teilweise auf Einkommen und Absicherung. Mehr zu leisten und weniger dafür zu bekommen, ist nicht fair. Deshalb hat die CDU auf Bundesebene eine bessere Absicherung und Lohnersatzleistungen durchgesetzt. Es wurden gesetzliche Regelungen geschaffen, damit pflegende Angehörige vom Beruf freigestellt werden können. Für die Kurzzeitpflege gibt es nun die Möglichkeit, auf Unfälle oder Krankheiten zu reagieren. Mit der Familienpflegezeit wurde zudem ein Anspruch geschaffen, bei längerer Pflege die Arbeitszeit um bis zu zwei Jahre zu reduzieren. Auch die soziale Absicherung Pflegenden wurde verbessert.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten mehr pflegende Angehörige als bisher einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge, wenn sie Angehörige mindestens 10 Stunden pro Woche ohne Bezahlung pflegen. Bürokratische Belastungen wurden abgebaut.

Auf dieser Grundlage wollen wir Pflege und Beruf durch weitere Schritte noch besser vereinbar machen. Hier sind vor allem die Arbeitgeber gefragt, individuelle Lösungen anzubieten, die häusliche Pflege im Einzelfall ermöglicht. Dafür haben wir in Hessen bereits gute Rahmenbedingungen geschaffen.

Als CDU wollen wir bei Unternehmen und Organisationen weiter dafür werben, die erfolgreiche „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ zu unterzeichnen, damit den Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet wird, z.B. von flexiblen Arbeitszeitmodellen zu profitieren oder die Beratung durch Pflegeguides in Anspruch zu nehmen. Aktuell unterstützen nun über 200 Unternehmen, Behörden, Gemeinden, Institutionen und Hochschulen ihre Beschäftigten auf diesem Weg. Durch diese Sensibilisierung und Selbstverpflichtung zur Würdigung der Pflegearbeit von Beschäftigten werden eine entsprechende Organisationskultur und der lösungsorientierte Umgang mit der besonderen Situation der pflegenden Beschäftigten befördert. Dem wollen wir noch weiter zum Durchbruch verhelfen.

Mit der Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die Hessische Initiative“, die von der CDU-geführten Landesregierung in Zusammenarbeit mit der AOK Hessen und privaten Partnern geschaffen wurde, werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, Beruf und Pflege für ihre Beschäftigten besser vereinbar zu machen. Der öffentliche Dienst übernimmt als Arbeitgeber hier eine Vorbildfunktion. Mit dem Zweiten Dienstrechtsänderungsgesetz wurden die Möglichkeiten, neben dem Beruf die Pflege naher Angehöriger zu übernehmen, deutlich verbessert. Durch den Ausbau und die Flexibilisierung der bereits sehr weitreichenden und flexiblen Regelungen zur Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeit und einem Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, der mit einem entsprechenden Vorschuss verbunden ist, wird die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf im öffentlichen Dienst spürbar verbessert.

Die CDU Hessen hält es darüber hinaus für wichtig, dass Angehörigen von Menschen mit Pflegebedarf eine Anlauf- und Hilfestelle zur Verfügung steht, die ihnen besonders im oftmals persönlich sehr belastenden Fall einer eintretenden Pflegebedürftigkeit, aber auch in späteren Schritten, beratend und unterstützend zur Seite steht. Die CDU-geführte Landesregierung hat daher die Einrichtung von Pflegestützpunkten in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt umgesetzt. Diese dezentralen Stützpunkte bieten den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine ortsnahe Anlaufstelle, die unabhängige Beratung und Hilfe leistet, um den organisatorischen Aufwand für die Beantragung von Leistungen zur Behandlung von Erkrankungen, Hilfen bei der Pflege und der Altenhilfe zu minimieren. Diese erfolgreichen Hessischen Pflegestützpunkte wollen wir zu Gesundheits- und Pflegestützpunkten ausbauen, um eine ganzheitliche Beratung und Betreuung zu ermöglichen. In vielen Gebietskörperschaften finden bereits Aktivitäten statt, um gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen, örtlichen Vereinen und Verbänden und vielen weiteren Beteiligten ein optimales Angebot zu schaffen.

Ergänzend zu diesen Stützpunkten werden wir in einem Modellversuch so genannte „Pflegetotsen“ einführen, die den Betroffenen, bzw. deren Angehörigen bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit konkrete Hilfe bieten und über die verschiedenen Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Lebenssituation informieren und diesen beratend zur Seite stehen. Durch aufsuchende Angebote wollen wir Familien hier ebenfalls helfen, eine unabhängige Beratung und die beste Lösung für den pflegebedürftigen Menschen zu finden. Dieses Angebot soll mit den Pflegestützpunkten verknüpft werden, damit jeder individuelle Fall die passende Beratung und Hilfestellung erhält. Auf administrativer Ebene werden wir ein eigenes Landesamt für Pflege und Versorgung schaffen, in dem alle Fragen rund um diese Themen bearbeitet werden, damit betroffenen Menschen ein einheitlicher Ansprechpartner in der Verwaltung zur Verfügung steht.

Welche Antwort hat Ihre Partei auf den erklärten Bedarf der Haushalte nach zugehender psychosozialer Beratung als Baustein der Prävention und Entlastung?

Um pflegende Angehörige auch psychisch zu entlasten, unterstützt die Hessische Landesregierung seit vielen Jahren das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich. So werden mit 40.000 Euro jährlich unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Pflegebegleiter gefördert. Dies sind bürgerschaftlich engagierte Menschen, die ein offenes Ohr für pflegende Angehörige haben und ihnen Wege der Entlastung aufzeigen. Insgesamt wurden in diesem Modellprojekt bisher 110 engagierte Frauen und Männer für die Aufgabe „Pflegebegleitung“ qualifiziert.

Wir als CDU Hessen werden auch weiterhin die Krankenkassen auffordern, bei der Entwicklung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention die Sachkunde von Psychologinnen und Psychologen konsequent einzubeziehen.

Mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Hessen wurde mit den Partnern am 1. April 2016 zudem ein klares Bekenntnis für den wichtigen Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention und somit auch der Psychologen geäußert. Damit wurde in Hessen eine Struktur geschaffen, die die Entwicklung einer gemeinsamen hessischen Präventionsstrategie ermöglicht.

4. Armut im Alter

Armut trotz Altersrente ist kein drohendes Problem am Horizont, sondern heute bereits für viele Menschen, insbesondere Frauen im Alter, bittere Realität.

In Hessen waren laut Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands 2017 knapp 48.000 Menschen im Rentenalter auf eine Grundsicherung angewiesen d.h., die staatliche Rente der Betroffenen liegt unterhalb der Armutsgrenze von 942 Euro. Und der Trend zeigt eine deutliche Zunahme. In Mittelhessen stieg die Zahl von 14,1 Prozent im Jahr 2010 auf 17,1 Prozent im Jahr 2015, im Rhein-Main-Gebiet im selben Zeitraum um fast ein Drittel von 10,5 auf 13,1 Prozent.

Mit welchen Vorschlägen wird sich Ihre Partei in Hessen und im Bundesrat gegen Armut im Alter, die insbesondere alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und niedrigqualifizierte Menschen trifft, einsetzen?

Von Altersarmut gefährdet sind vor allem Menschen, die längere Phasen selbstständiger Tätigkeit mit geringem Einkommen, geringfügiger Beschäftigung, von Arbeitslosigkeit oder familienbedingter Erwerbsunterbrechungen in ihren Erwerbsbiografien aufweisen. Die Hessische Landesregierung setzt seit langem gute Rahmenbedingungen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Altersarmut und leistet Hilfestellungen.

Besonders bei Frauen gibt es eine sehr große Gruppe, die gut qualifiziert ist und arbeiten möchte, wenn das Arbeitsumfeld zur ihrer Lebenswirklichkeit und Familie passt. So hat die CDU-geführte Landesregierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der bedarfsgerechten Versorgung mit verlässlichen Angeboten der Kinderbetreuung von der Krippe, der U3-Betreuung bis hin zu dem Angebot an Ganztagschulen und dem überaus erfolgreichen Pakt für den Nachmittag fortgesetzt. Hessen fördert darüber hinaus das Netzwerk Wiedereinstieg NeW, das Wiedereinsteigerinnen mit Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangeboten begleitet. Es gibt derzeit einen Verbund von 8 Trägern in Hessen, die Frauen bei der Rückkehr in den Beruf unterstützen. Die verschiedenen Netzwerkprojekte umfassen neben individueller Beratung, Coaching und Mentoring eine zielorientierte Weiterbildung sowie Stellenvermittlung oder Begleitung bei der Existenzgründung. Des Weiteren stellt die Arbeitsgemeinschaft Trialog auf dem Weg zu mehr Lohngerechtigkeit ein wichtiges Instrument dar, die sich mit der Qualifikation von Frauen, Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder dem Wiedereinstieg nach Berufspausen befasst. Zudem bietet das Land Hessen mit seinem Konzept „Fachkräftestrategie“ mittelständischen Betrieben und Unternehmen eine Vielzahl von fundierten Konzepten für flexible Arbeitszeiten, für das Führen in Teilzeit und für die Versorgung mit Fachpersonal an. In diesen Kontext gehört auch das sehr erfolgreiche Landesprogramm „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“, welches jungen Müttern und Vätern die Aufnahme, Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht. Mit der Förderung von 141 Einrichtungen als Familienzentren mit aktuell bis zu 13.000 Euro pro Einrichtung bietet das Land außerdem Hilfe zur Selbsthilfe in allen Familienbelangen und Sorgen des Alltags. Diese Maßnahmen gilt es fortzuführen und um weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Der Dialog mit allen sozialpolitischen Akteuren muss dabei wesentlicher Bestandteil zielgerichteten politischen Handelns bleiben.

Einen weiteren Baustein der hessischen Arbeitsmarktstrategie bildet das Förderangebot „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ für Langzeitarbeitslose. Diese Landesinitiative ermöglicht Langzeitarbeitslosen, die seit mindestens zwei Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen und sich gleichzeitig praxisnah zu qualifizieren. Mit den bis Ende 2019 zur Verfügung stehenden Landesmitteln in Höhe von 10 Millionen Euro wurden in zwei Förderrunden hessenweit 17 Projekte von Beschäftigungsträgern und Jobcentern bewilligt. Aus dem für das Jahr 2016 vorliegenden Teilnehmenden-Monitoring zu „Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen“ geht hervor, dass im Rahmen der in 2016 geförderten Projekte knapp 800 Menschen erreicht wurden. Für über 30 Prozent der Teilnehmenden (130 von 430 ausgetretenen Teilnehmenden) konnte nach ihrem Ausscheiden aus der Maßnahme ein positiver Verbleib verzeichnet werden, d.h. fast 100 Menschen konnten bereits 2016 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Weitere 30 haben eine berufliche Qualifizierung, sozialintegrative Maßnahme oder einen Minijob begonnen. Zentrales Element für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen ist des Weiteren eine enge Vernetzung der regionalen Arbeitsmarktakteure. Bedeutend sind ferner niedrigschwellige, sanktionsbefreite/freiwillige Angebote und eine auf Wertschätzung basierende, individuelle, die jeweilige Lebenssituation berücksichtigende sowie längerfristige Beratung und Förderung. Wir als CDU Hessen werden nicht nachlassen, hier unterstützend zu wirken.

Wir wollen als CDU Hessen am Arbeitsmarkt die Bedingungen schaffen, damit jeder Mensch entsprechend seiner Kompetenzen, Talente und Interessen an der Arbeitswelt teilnehmen kann. Wer hierzu besonderer Unterstützung bedarf, dem werden wir Hilfestellungen geben. Für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen werden wir besondere Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt bereitstellen. Hierzu kann auch die mittelfristige Eingliederung über einen sozialen Arbeitsmarkt gehören. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Darüber hinaus sind wir in der Frage, wie wir auch für gebrochene Erwerbsbiografien vernünftige Alterseinkünfte sichern können, durch Beschlüsse zur Reform von Betriebsrenten, aber auch durch das von der Hessischen Landesregierung entwickelte Konzept der Deutschland-Rente auf einem guten Weg. Das heißt, wir denken heute schon an morgen und dazu dient auch das Konzept der Deutschland-Rente.

5. Benachteiligung

Kultur und Bildung sind „Lebensmittel“ die die Lebensqualität stark beeinflussen. Einkommensschwachen alten Menschen, dazu gehören auch altgewordene Migranten, ist der Zugang stark erschwert. Immerhin hat Hessen den zweithöchsten Anteil an Migranten in den Flächenländern. Sowohl von Angeboten der Altenhilfe wie auch vom Gesundheitssystem werden sie bislang unzureichend erreicht.

Welche Vorstellungen haben Sie und Ihre Partei, um eine bessere – späte – Integration der altgewordenen Migranten in das Altenhilfesystem zu ermöglichen bzw. zu verbessern?

Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung – sowohl ohne als auch mit Migrationshintergrund – ist uns als CDU Hessen ein wichtiges Anliegen. Hierbei gilt es, die besonderen Lebenssituationen der Migrantinnen und Migranten in allen Sparten der gesundheitlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung zu berücksichtigen.

Informationen über das Gesundheitswesen, Krankheitsbilder und Präventionsangebote in leichter Sprache und auch in der jeweiligen Muttersprache verbessern den Zugang zu den Angeboten des Gesundheitssektors. In diesem Sinne hat die CDU-geführte Landesregierung im Hessischen Gesundheitspakt 2.0 mit den maßgeblichen Akteuren des Gesundheitswesens Vereinbarungen über Ansätze zur interkulturellen Öffnung, zur Integration von ausländischen Fachkräften sowie zur Verbesserung der Informationsbasis getroffen. Damit Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls von der hervorragenden Gesundheitsversorgung profitieren können, ist ein aktives Zugehen auf die unterschiedlichen Gruppen Voraussetzung. Um entsprechende Strategien und Konzepte zu erproben, fördert das Land Modellprojekte. Mit dem Landesprogramm „WIR“ konnten z.B. Strategien der Suchtberatung, Konzepte im Bereich der Aids-Aufklärung (beispielsweise mit der Aidshilfe Offenbach) und zur Verbesserung der Frauengesundheit (etwa mit der Deutschen Familienstiftung) entwickelt werden. Auf kommunaler Seite wurden Wegweiser für örtliche Angebote und Verzeichnisse von Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen erarbeitet und veröffentlicht. Zur verbesserten Inanspruchnahme von Präventionsangeboten, wie etwa bei Diabetes, wurden Initiativen von kompetenten Anbietern unterstützt.

Es wird immer wieder festgestellt, dass mangelnde Verständigung zu Fehl- bzw. Überbehandlungen führen kann. Dies führt auch zu einer vermehrten Arbeitsbelastung beim Gesundheitspersonal. Die Hessische Landesregierung hat daher weitere Strategien zur interkulturellen Öffnung der Institutionen im Gesundheitsbereich entwickelt, wie z. B. die Einrichtung einer interkulturell-medizinischen Ambulanz am Universitätsklinikum Gießen/Marburg oder das Modellprojekt „Gesundheits-Mentoren“ im Landkreis Offenbach – beide initiiert von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V.. Ebenso wichtig ist es, die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in der Aus- und Fortbildung und im Umgang mit Patienten zu stärken, um die Behandlung und den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Gesundheitsbereich zu verbessern sowie sprachliche Hürden zu überwinden.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind eine schnell wachsende Gruppe. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren weiter steigen. Dies erfordert, dass sich ambulante Pflegedienste und Einrichtungen im stationären Bereich auf die besonderen Lebenslagen und Bedürfnisse dieser Personengruppe einstellen müssen. Neue Ansätze der kultursensiblen Pflege und der interkulturellen Öffnung ermöglichen den verbesserten Zugang zu Pflegedienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

In der täglichen Praxis in Pflegeeinrichtungen muss sich das Personal auf die große Vielfalt ihrer Patienten einstellen. Gleichzeitig müssen sich auch die Patienten auf die Vielfalt des Pflegepersonals einstellen. Ein wesentlicher Faktor für ein gelungenes Miteinander ist eine gute Kommunikation. Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz sind in der Altenpflegeausbildung bereits Realität: Der Rahmenlehrplan für die Altenpflege- und Altenpflegehilfausbildung sieht für alle Lernfelder die kultursensible Pflege vor. Ansätze und Strategien zur interkulturellen Öffnung und die Erarbeitung von Umsetzungshilfen werden in Modellprojekten erprobt, wie beispielsweise im Projekt „Interkulturelle Öffnung von Pflege und Gesundheitsbetrieben“ vom Schulverein Dialog Kassel.

Folglich lässt sich feststellen: Mit dem „Hessischen Gesundheitspakt 2.0“ für die Jahre 2015 bis 2018 wurde ein fachlich breit angelegter Dialogprozess mit den maßgeblichen Akteuren des Gesundheitswesens initiiert. Die CDU-geführte Landesregierung beabsichtigt, diesen erfolgreichen Dialogprozess fortzuführen und bis zum Jahr 2019 einen „Hessischen Gesundheitspakt 3.0“ abzuschließen. Einer seiner inhaltlichen Schwerpunkte soll die noch bessere Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund sein, um Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten. Zur Information und Aufklärung über das deutsche Gesundheitssystem wurden bereits im Rahmen des Asylkonvents in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zielgruppenadäquate Informationsmaterialien erstellt. Sie dienen Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund als Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem. Des Weiteren wollen wir die bereits bestehenden Aufklärungs- und Unterstützungsangebote von Integrationslotsen im Rahmen des Landesprogramms „WIR“ fortführen und intensivieren. Spezielle Gesundheits-Mentoren – wie z.B. im Projekt der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung e.V. im Landkreis Offenbach – wollen wir modellhaft fortführen. Übersichten über lokale zielgruppenorientierte Gesundheits- und Pflegeangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten sollen gemeinsam mit den Pakt-Partnern geschaffen werden.

Wie will Ihre Partei Zugangshürden zu Kultur- und Bildungsangeboten beseitigen, die aufgrund mangelnder Mobilität entstehen, wie z. B. dem ausgedünnten Nahverkehr?

Als CDU Hessen verfolgen wir eine präventive Stadtentwicklungspolitik mit einer langfristigen Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftsplanung mit attraktiven Bildungs- und Freizeitprojekten. Dazu gehören auch bedarfsorientierte, interkulturelle Freizeitprojekte vor Ort. Um die Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere mit innovativen sozialintegrativen Maßnahmen zu unterstützen, hat die CDU-geführte Landesregierung das Landesprogramm „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ gestartet. Durch gezielte Initiativen sollen Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und die Vernetzung gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen zwei Fördermodule im Zentrum: der Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Koordinationsstelle im Quartier. Dazu kommen innovative soziale Projekte, die die Ziele der Stadtteil bzw. Quartiersentwicklung in besonderer Weise unterstützen. Darüber hinaus wurde eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung der Antragsteller bei der Landesarbeitsgemeinschaft „Soziale Brennpunkte Hessen e. V.“ eingerichtet.

Die Frage einer lebenswerten Stadt ist auch eine Frage der Erreichbarkeit. Grundsatz unserer Mobilitätspolitik ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sich frei entscheiden können, mit welchem Verkehrsmittel sie ihre Wege zurücklegen wollen. Wir setzen uns für leistungsstarke Schienenwege und Straßen ein, stärken aber auch den Nahverkehr mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Das bundesweit einmalige, landesweit gültige Schülerticket für 365 Euro im Jahr, das Jobticket als Bestandteil der Bezahlung der Landesangestellten wie auch Modellversuche, in denen Mobilitätsstationen Busse und Bahnen mit E-Carsharing- und E-Leihfahrrad-Systemen verknüpfen, weisen dabei in die richtige Richtung. Über 200 Kommunen sind mittlerweile in der vom Land initiierten „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ vertreten, die sich dem Ziel verschrieben hat, optimale Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu fördern und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die im vergangenen Jahr vorgestellte „Nahmobilitätsstrategie Hessen“.

Mit dem neuen Hessischen Mobilitätsfördergesetz leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag, um die Infrastruktur in den hessischen Städten und Gemeinden zu stärken und auszubauen. Wir setzen ab 2020 mit Auslaufen der Bundesförderung selbst 100 Millionen Euro ein, um auf kommunaler Ebene für Planungs- und Finanzierungssicherheit zu sorgen und Mobilität in der Fläche gewährleisten zu können. Dadurch können auch in Zukunft z.B. der Bau und Ausbau von Haltestellen, Verkehrsstationen und Mobilitätsstationen wie auch die Beschaffung elektrisch betriebener Busse unterstützt werden. Auch dies sichert eine qualitativ hochwertige Nahmobilität und verbessert die Aufenthaltsqualität in unseren Städten.

6. Sektorenübergreifende seniorenpolitische Konzepte

Die Altenberichts-Experten empfehlen, relevante Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Segmentierung fördern, Vernetzung und Kooperation erschweren statt sie zu befördern.

Wie nimmt Ihre Partei diese Empfehlungen des 7. Altenberichts in ihre Politik auf?

Die CDU-geführte Hessische Landesregierung hat bereits zahlreiche wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen auf den Weg gebracht. Dennoch halten wir es für wichtig, Altenhilfestrukturen weiter verstärkt zu planen, auf- und auch auszubauen. Durch bessere Koordinierung, Kooperationen und Vernetzungen können Sozialräume bedarfsgerecht gestaltet, stabile Sorgestrukturen geschaffen und generationenübergreifende Vorhaben gezielt umgesetzt und gesichert werden. Um dies zu erreichen, haben wir die Empfehlungen der Kommission bereits zum Anlass genommen, die Diskussion um eine stetige Verbesserung der Altenhilfestrukturen neu zu beleben.

Wo sehen Sie und Ihre Partei aktuell Ansatzpunkte, um die Überwindung der Trennung von gesundheitlicher, pflegerischer und wohnungs- bzw. wohnumfeldbezogener Politik in Hessen anzugehen?

Gerade ältere Menschen benötigen eine gute medizinische Versorgung, die für sie auch erreichbar ist. Die Herausforderung, dies weiterhin sicherzustellen, packen wir in Hessen an, indem Projekte unterstützt werden, um Nachwuchsmediziner für die Allgemeinmedizin und den ländlichen Raum zu gewinnen. Die Aktivitäten in diesem Zusammenhang reichen von einer Niederlassungsförderung bis hin zur Entwicklung von sektorenübergreifenden regionalen Gesundheitszentren, die jungen Ärzten attraktive Arbeitsbedingungen auf dem Land bieten. Von diesen regionalen Gesundheitszentren profitieren auch und vor allem ältere Patienten, denn hier sollen künftig nicht nur Ärzte angesiedelt werden, sondern auch Apotheken, Physiotherapeuten und Pflegeeinrichtungen.

Daneben werden moderne Kommunikationstechnologien eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung einer weiterhin wohnortnahen, medizinisch hochwertigen Versorgung der Zukunft spielen. So wird die Telemedizin die fachärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum optimieren und die Patientensicherheit verbessern. Zudem hat die CDU-geführte Landesregierung eine E-Health-Initiative gestartet, die mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnik neue und bedarfsgerechte Versorgungsformen unterstützt und dafür ab 2018 rund 6 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stellt.

SWie stehen Sie und Ihre Partei zu einem sozialraumbezogenen Altenhilfebudget für die Kommunen?

Um die nachhaltige positive Entwicklung in Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen in Hessen zu unterstützen, hat die Landesregierung bereits das Förderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ aufgelegt. Ziel dieser Förderung ist es, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird dadurch gestärkt und Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert.